

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Neumünster in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Neumünster GmbH wird angewiesen, den Weisungsbeschluss an die Geschäftsführung der Wohnungsbau Neumünster GmbH vom 12.11.2023 zur Eingehung von Rechtsgeschäften mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
2. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Neumünster in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Neumünster GmbH wird angewiesen, die Geschäftsführung der Wohnungsbau Neumünster GmbH anzuweisen, Leistungserbringung aus dem entsprechenden Leistungskatalog bei Gesellschaften anzufragen, an denen die Stadt beteiligt ist. Ziel ist, dass möglichst viele Leistungen innerhalb der Beteiligungsstruktur der Stadt Neumünster in Anspruch genommen werden, sofern diese Leistungsbeanspruchung für die Wohnungsbau Neumünster GmbH wirtschaftlich sinnvoll und die Inanspruchnahme der Leistungen rechtlich zulässig ist.